BS-Nr.: 10/427	Abstimmungsergebnis Einstimmig beschlossen	Ja: 28 Nein: 0
		Enthaltung: 0
		Befangen: 0

a) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Rheinbach-Oberdrees Nr. 10 "Am Friedhof" unter Anwendung des § 13 b Baugesetzbuch – Ausweisung von Wohnbauflächen-

Das Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach-Oberdrees Nr. 10 "Am Friedhof" wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch erneut zur Aufstellung beschlossen und unter Anwendung des § 13 b BauGB "Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren" ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (1) BauGB durchgeführt. Bei dem Verfahren wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rheinbach-Oberdrees Nr. 10 "Am Friedhof" umfasst eine ca. 0,9 ha im Osten des Rheinbacher Ortsteils Oberdrees. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen die Flurstücke 6 (teilweise), 7, 8, 10 und 91 (teilweise), Flur 17, Gemarkung Oberdress. Das Plangebiet wird im Norden von der Bundesstraße B 266 begrenzt. Im Osten verläuft die Plangebietsgrenze entlang des Greesgrabens, im Süden an der südlichen Grenze entlang des unbefestigten Wirtschaftsweges, im weiteren Verlauf, ab Einmündung Stolpstraße an der nördlichen Grenze des Wirtschaftsweges bis zur Höhe der Friedhofserweiterung. Von dort verspringt sie nach Norden entlang der Friedhofsfläche und der südlichen und östlichen Flurstückgrenze des Flurstückes 9, Flur 17, Gemarkung Oberdrees. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Geringfügige Änderungen des Plangebiets während der Bearbeitung bleiben vorbehalten.

BS-Nr.:	Abstimmungsergebnis	Ja: 28
10/428	Einstimmig beschlossen	Nein: 0
		Enthaltung: 0
		Befangen: 0

b) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Oberdrees "Am Friedhof"

Der Beschluss des Rates der Stadt Rheinbach vom 11.02.2008 zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich Oberdrees "Am Friedhof", der die Grundstücke Gemarkung Oberdrees Flur 17, Nr. 6, 7, 8,9 und 10 umfasst, wird aufgehoben.